

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **243 (1964)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sprach sich überzeugt davon aus, daß tüchtige Leute trotz des Systems der sog. Halbpachtverträge, nach denen sie bis zur Abtragung der eingegangenen Schulden die Hälfte des jährlichen Ernteertrages abzuliefern hatten, mit den Jahren sehr wohl auf einen grünen Zweig kommen konnten. Immerhin empfahl er dem Bundesrat dringend, sich mit den Regierungen anderer europäischen Länder, so mit Preußen und Österreich, in Verbindung zu setzen, um bei den brasilianischen Behörden gemeinsam besseres Gehör für die Beseitigung tatsächlicher Mißstände und für das Eingehen zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die Niederlassungen und die Rechte der Kolonien zu finden. Tschudi hatte die Genugtuung, in zähen Verhandlungen einen solchen Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und Kaiser Dom Pedro II. zustandezubringen, der im Sommer 1862 in Kraft trat. Bald verstummten die Klagen seitens der Auswanderer.

Wieder auf dem Jakobshof, setzte sich Tschudi hinter die Niederschrift eines fünfbändigen Werkes über «Reisen durch Südamerika»; er ergänzte auch sein zweibändiges, bereits 1852 erschienenen Werk über die Ketschua-Sprache. Zudem veröffentlichte er in zahlreichen ausländi-

schen wissenschaftlichen Zeitschriften weitere Abhandlungen vornehmlich über Peru. Im Jahre 1866 bewog ihn der Bundesrat zur Übernahme des Amtes eines schweizerischen Geschäftsträgers am Kaiserhof in Wien; 1872 wurde er in den Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhoben. Die diplomatische Tätigkeit vermochte ihn jedoch auf die Dauer nicht zu befriedigen, umsoweniger, als sein Wirken in der Heimat politischen Quertreibungen ausgesetzt war. Erbittert legte er schließlich 1883 sein Amt nieder und zog sich auf seinen Hof zurück, bis zu seinem Tode unermüdlich seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ergeben. Eine Herzlähmung setzte seinem Leben am 8. August 1889 ein Ende. Die letzte Ruhestätte fand er im benachbarten Lichtenegg, wo am 12. Oktober 1952 in Anwesenheit österreichischer und schweizerischer Regierungsvertreter eine schlichte Gedenktafel enthüllt wurde. Sie hält das Andenken an einen großen, in seiner ganzen Persönlichkeit bescheidenen, charaktervollen, dem Heimatland und der Wissenschaft dienenden Schweizer wach, dessen Leben und Wirken 1956 *P. E. Schazmann* in einer vorzüglichen Biographie (Verlag Mensch u. Arbeit, Zürich) würdigte. *Dr. Jakob Winteler.*

**John
+CO**

Clichéanstalt, im Haus «Storchen»

ST. GALLEN, St. Magnihalden 7, Tel. 22 78 03

Clichés
Galvanos
Matern
Stereos
Zeichnungen
Retouchen
Photolitho
Offset

Bruchleiden
nicht an-
stehen
lassen!

Für
Bruch-
bänder zu

#hausmann

Parfümerie/Sanitätsgeschäft
Marktgasse 11, St.Gallen
Telephon 071/22 27 33